33. Jahrgang. Dienstag, 4. November. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Nr. 18582. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1890.

Die Beseitigung der Notenausgabe der preußischen Privatbanken.

Den preußischen Privatbanken zu Breslau, Danzig, Magdeburg und Posen ist durch gemeinschaftliche Erlasse des Finanzministers und des Ministers für Handel und Gewerbe mitgetheilt, daß diese Minister erstens von der Auffassung ausgehen, daß das Privilegium dieser Banken zum Recht der Notenausgabe auf Grund des Bankgesetzes § 49 Ziffer 1 in Verbindung mit den bezüglichen Bestimmungen in den Statuten der betreffenden Institute mit dem 31. Dezember d. J. erlischt, und zweitens eine Verlängerung jenes Privilegiums über den gedachten Termin hinaus allerhöchsten Ortes nicht in Vorschlag bringen werden.

Punkt 2 soll hier völlig unerörtert bleiben; uns interessirt nur Punkt 1, und zwar, weil nicht nur die betroffenen Banken selbst, aus begreiflichen Gründen, sondern auch gerade dasjenige Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, welches für die Beseitigung des Notenwesens der Privatbanken vorgekämpft hat, Herr Dr. Arendt, Zweifeln über die Zulässigkeit der ministeriellen Auffassung Ausdruck gegeben haben. (Vgl. deutsches Wochenblatt 1890 Nr. 42.) Arendt bemerkt nämlich:

„Die allgemeine Auffassung war bisher zweifellos, daß für diejenigen Banken, welche sich dem Bankgesetz unterworfen haben, also für sämmtliche preußische Notenbanken, die Concessionsdauer nur durch den § 44 bezw. § 41 des Bankgesetzes bestimmt werde. § 44 Ziffer 7 lautet:

„Die Bank willigt ein, daß ihre Befugnisse zur Ausgabe von Banknoten zu den in § 41 bezeichneten Terminen durch Beschluß der Landesregierung oder des Bundesraths mit einjähriger Kündigungsfrist aufgehoben werden können, ohne daß ihr ein Anspruch auf irgend welche Entschädigung zustände.

„Von Seiten des Bundesraths wird eine Kündigung nur eintreten zum Zwecke weiterer einheitlicher Regelung des Notenbankwesens oder wenn eine Notenbank den Anordnungen gegenwärtigen Gesetzes zuwidergehandelt hat. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bundesrath."

Der hier angezogene § 41 bestimmt, daß das Reich zuerst zum 1. Januar 1891, alsdann aber von 10 zu 10 Jahren das Recht der einjährigen Aufkündigung habe.

Die preußische Regierung stützt sich nun auf § 49 Ziffer 1: **„Die Befugniß der Ausgabe von Banknoten geht verloren durch Ablauf der Zeitdauer, für welche sie ertheilt ist."**

Nach meiner Auffassung ist die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten denjenigen Banken, welche sich dem Bankgesetz unterwerfen, nicht mehr auf Grund ihrer ursprünglichen Concessionen, sondern nur noch auf Grund des Bankgesetzes ertheilt, das thatsächlich hierfür an Stelle der Concessionen trat. Das Bankgesetz aber sichert diesen Banken eine zehnjährige Verlängerung des Notenprivilegs nach dem 1. Januar 1891 zu, wenn ihnen — (was auch nicht geschehen) — am 1. Januar 1890 nicht gekündigt ist. Weshalb diese Banken überhaupt um eine Verlängerung ihrer Befugniß bei der Regierung einzukommen hatten, ist mir nicht ersichtlich."

Zunächst ist zu bemerken, daß die Magdeburger Privatbank, auf welche Arendt exemplificirt hat, um deswillen bei der Regierung um Verlängerung ihres Privilegs einkommen mußte, weil auch ihr Statut mit dem 1. Januar 1891 erlischt. Indessen bin ich nicht in der Lage, die Verhältnisse der Magdeburger, Posener und Breslauer Privatbanken und ihr Verhältniß zu der ministeriellen Auffassung des weiteren zu prüfen, denn möglicherweise liegt die Sache bei jeder dieser Banken ein klein wenig anders, wohl aber ist mir das Material für die Beurtheilung der Sachlage bei der Privatbank zu Danzig zur Hand, und da im allgemeinen der streitige Punkt überall derselbe sein wird, so darf ich auf die Danziger Bank exemplificiren. Zuvor ist es aber unerläßlich, über das Verhältniß der in Frage stehenden Bestimmungen des Bankgesetzes zu einander klar zu werden.

Das Bankgesetz handelt im dritten Titel von den „Privat-Notenbanken" in dreizehn Paragraphen, §§ 42—54. Danach gelten für alle Privat-Notenbanken zunächst die allgemeinen Bestimmungen in den §§ 42 und 43 d. h.

1. Verbot des Geschäftsbetriebes außerhalb des Concessionsstaates,

2. Verbot des Gebrauches der Noten als Zahlungsmittel außerhalb des Concessionsstaates.

Ferner gelten für alle Privatnotenbanken die Vorschriften in den § 45—54, aus deren im übrigen hier nicht interessirenden Inhalt nur jene bereits erwähnte Bestimmung des § 49 Ziffer 1 hervorzuheben nöthig ist, daß die Befugniß der Notenausgabe durch Ablauf der Concessionsdauer erlischt.

Das Gesetz läßt nun von all diesen grundlegenden Bestimmungen unter gewissen Voraussetzungen nur die einzige in § 43 statuirte, nämlich das Verbot des Gebrauchs von Noten als Zahlungsmittel außerhalb des Concessionsstaates und zwar dann nach, wenn die Privat-Notenbank sich einer Reihe von Beschränkungen anderer Art unterworfen hat. Zu diesen Beschränkungen gehört u. a., daß die Bank es sich gefallen läßt, wenn ihr die Befugniß der Notenausgabe nicht bloß und erst dann, wenn ein Endigungsgrund nach § 49 vorliegt, sondern auch und schon zum 1. Januar 1891 und alsdann von zehn zu zehn Jahren nach vorausgegangener einjähriger Ankündigung durch die Regierung des Concessionsstaates oder durch den Bundesrath entzogen wird. Für die Banken, welche sich den Bestimmungen des § 44 l. c. unterworfen haben, wird somit den allgemeinen im § 49 für sämmtliche Privat-Notenbanken vorgesehenen Endigungsgründen der Befugniß zur Notenausgabe noch der fernere besondere der landesherrlichen oder bundesräthlichen Kündigung hinzugefügt, dessen Beschwer jene Banken eben gegen die Vergünstigung des Fortfalls des Verbots der Noten als Zahlungsmittel außerhalb des Concessionsstaates austauschen. Dies ist das richtige Verhältniß, in welchem § 49 Ziffer 1 zum § 44 steht. Die Auffassung von Arendt erscheint somit als eine rechtsirrthümliche, und wenn nach dem Zeugniß desselben die nämliche Auffassung bislang in den betheiligten Kreisen allgemein gegolten hat, so folgt daraus nur, daß der Irrthum ein sehr verbreiteter gewesen ist.

Verwerthen wir nun diese Erkenntniß im besonderen auf die Privat-Notenbank zu Danzig, so ergiebt sich, daß auch das Notenprivileg dieser Bank mit dem Ablauf der Concessionszeit ohne weiteres, d. h. ohne daß es einer Kündigung bedarf, erlischt. Es ist daher nur zu prüfen, wann die Concessionszeit der Danziger Bank erlischt.

In dieser Hinsicht haben die gegenwärtig in Geltung befindlichen „Revidirten Statuten der Danziger Privat-Actien-Bank", welche durch königlichen Erlaß vom 4. März 1889 genehmigt sind, in § 18 die wörtliche Bestimmung:

„Die Bank hat, vorbehaltlich des früheren Verzichts auf das Privilegium oder einer Verlängerung desselben, bis zum 1. Januar 1891 das Recht, unverzinsliche, auf jeden Inhaber lautende Noten bis zum Betrage von drei Millionen Mark auszufertigen und in Umlauf zu setzen."

Hier ist also expressis verbis die Concessionszeit als mit dem 1. Januar 1891 erlöschend bezeichnet. Der Zwischensatz: „vorbehaltlich — desselben" — hätte ebensogut wegbleiben können, denn daß die Befugniß der Notenausgabe „durch Verzicht", also auch früher erlischt, sieht bereits der für alle Privat-Notenbanken geltende § 49 Ziffer 2 des Bankgesetzes vor. Mit dem ausdrücklichen Vorbehalt einer Verlängerung des Privilegs aber scheinen die Urheber der Statuten eine Rechtsanschauung documentirt zu haben, welche durchaus im Einklange mit den obigen Ausführungen steht und dahin geht, daß man neben der besonderen in § 44 Ziffer 7 l. c. normirten Verlängerung des Privilegs kraft Reichsgesetzes auch noch die Möglichkeit und Zulässigkeit der allgemeineren von jeher bestehenden und durch das Bankgesetz nicht beseitigten Verlängerung des Privilegs kraft landesherrlichen Hoheitsaktes anerkennt. Leuchtet dies ein, so ergiebt sich daraus umgekehrt wieder, daß auch das Erlöschen des Privilegs durch Nichtverlängerung desselben anzuerkennen ist. Man darf ganz allgemein behaupten, daß das Ende des Notenprivilegs sich nur in dem Falle lediglich nach § 44 Ziffer 7 l. c. richtet, wenn für die Voraussetzung des § 49 Ziffer 1 l. c. ein Spielraum überhaupt nicht vorhanden ist, d. h., wenn das landesherrliche Notenprivileg auf unbestimmte Zeit verliehen ist. Dies trifft nun für die Danziger Bank, wie dargethan, nicht zu, folglich unterliegt die Bank auch der Bestimmung in § 49 Ziffer 1 l. c. Auch die Berufung des Verwaltungsraths der Danziger Bank auf den § 3 des geltenden Statuts, welcher lautet: „Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt", kann an diesem Ergebnisse nicht ändern. Denn der Zweck der Gesellschaft ist ein weiterer als der des Notenprivilegs. Die Gesellschaft hat nach § 2 der Statuten den Zweck, „Handel und Gewerbe zu unterstützen, zu befördern und zu beleben, den Geldumlauf zu vermitteln und Kapitalien nutzbar zu machen". Daß dieser Zweck erreichbar ist auch ohne Notenprivileg, ergiebt sich schon aus der Thatsache, daß zahlreiche andere Actienunternehmungen ohne Privileg den nämlichen Zweck verfolgen und erfüllen. § 18 der Statuten erwähnt ja selbst den Vorbehalt des Verzichts auf das Privileg, documentirt also auch hierdurch, daß der Fortbestand der Gesellschaft von der Dauer des Privilegs durchaus losgelöst betrachtet sein soll.

Alle diese Erwägungen lassen die Auffassung der Minister des Handels und der Finanzen als gerechtfertigt erscheinen.

Wenn man auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit im modernsten Staate mit der Wirthschaft der Privilegien bricht, so ist es nur schlüssig, daß auch in unserem Falle der Verlust des Privilegs als eine Forderung der Zeit hingenommen wird. Dabei ist aber dem allgemein giltigen Gesetze von der Erhaltung der Kraft auch hier zu vertrauen, indem die neue Zeit, was sie in einer Form nimmt, in anderer Form wieder gewährt. Es ist daher zu erwarten, daß der latente Zuwachs an Bedeutung, welchen die Reichsbank aus dem Ende des Privat-Notenbankwesens erfährt, den betroffenen Städten wiederum zu Gute kommt, sowie daß andererseits die in Rede stehenden Privatbanken selbst neue Mittel und Wege finden, ihre Bedeutung zum Segen der lokalen Interessen auch ohne das Notenprivileg zu erhalten. D.

Zur Ausführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes.

Die Klagen über die Gleichgiltigkeit, welche die Arbeiterbevölkerung dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze gegenüber an den Tag legt, sind bekannt. Trotz aller öffentlichen Bekanntmachungen und Aufforderungen haben die Interessenten bisher nicht bewogen werden können, sich diejenigen Bescheinigungen über ihre frühere Beschäftigung zu verschaffen, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes für die zukünftige Erlangung der Invaliditäts- und Altersrenten von Wichtigkeit sind. Diese Erfahrung scheinen die Regierungen sich bei der weiteren Ausführung des Gesetzes zu Nutze gemacht zu haben. Der „Reichsanzeiger" hat, wie bereits kurz erwähnt, eine drei Druckseiten umfassende Anweisung betreffend das Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausch, sowie bei der Erneuerung der Quittungskarten veröffentlicht. Nach § 101 des Gesetzes erfolgt die Entrichtung der Beiträge des Versicherten und des Arbeitgebers durch Einkleben eines entsprechenden Betrages von Marken in die Quittungskarte des Versicherten. Der Gesetzgeber ist selbstverständlich von der Voraussetzung ausgegangen, daß es keiner besonderen Maßregeln bedürfe, um den Versicherten zur Beschaffung einer Quittungskarte zu veranlassen. Für alle Fälle aber, so nahm man an, werde es genügen, den Arbeitgeber, falls der Versicherte nicht mit einer Quittungskarte versehen sei, zur Anschaffung einer solchen auf Kosten des Versicherten zu berechtigen. Inzwischen aber scheint man Anlaß zu der Befürchtung zu haben, daß diese Vorschriften nicht ausreichend sein würden. Die jetzt erlassene Anweisung bestimmt demnach:

„Die Ausstellung (der Quittungskarten) erfolgt, soweit es sich um die Vorbereitung der Inkraftsetzung des Gesetzes handelt, von Amtswegen, im übrigen in der Regel auf Antrag."

Mit anderen Worten: bei der erstmaligen Ausstellung der Quittungskarten liegt dieselbe den Ortspolizeibehörden „von Amtswegen" ob. Da aber auch die Ortspolizeibehörden dieser Aufgabe nicht gewachsen sind, so wird weiterhin bestimmt:

„Insbesondere be der erstmaligen, die Inkraftsetzung des Gesetzes vorbereitenden Ausstellung von Quittungskarten kann die Mitwirkung zuverlässiger Arbeitgeber derart in Anspruch genommen werden, daß denselben mit ihrer Zustimmung die Ausfüllung des Vordrucks, soweit er sich auf die Personalien ihrer

---

Vendetta. (Nachdruck verboten.)

30) Von Carit Etlar.

(Fortsetzung.)

Als sich Paola wieder im Krankenzimmer blicken ließ, war es bereits heller Morgen.

„Ich wage kaum mehr, mich sehen zu lassen", sagte sie lachend zu Kavia. „Können Sie begreifen, wie es zugegangen ist? Ich legte mich gestern Abend nur einen Augenblick auf das Bett, um Kräfte für die Nachtwache zu sammeln, und dann schlief ich ein und ahnte nichts um mich her, bis ich heute Morgen erwachte. Die hitzige Mademoiselle Fleuron muß bei mir gewesen sein und mich zugedeckt haben. — Sind Sie mir sehr böse, liebes Fräulein Santandra? Ich glaube fast, Sie haben Recht — ich bin viel zu unzuverlässig, um Krankenpflegerin sein zu können. Heute soll ich außerdem mit Ihrem Vater ausgehen und seinen Weingarten besehen. Werden Sie mir verzeihen, wenn ich Sie mit meinem undankbaren Bruder allein lasse?" Damit nahm sie Kavias Köpfchen zwischen beide Hände, küßte sie auf die Wangen und verschwand. Nach einer kleinen Weile öffnete sie die Thür abermals, ihr hübsches Gesicht zeigte sich und sie rief: „Ich darf vielleicht hoffen, daß Sie Beide mich, während ich fort bin, nicht allzusehr vermissen werden!"

„Wir können Niolino entgegengehen", sagte Santranda, als sie das Haus verließen. „Er bat um Erlaubniß, uns begleiten zu dürfen, und ich will Ihnen etwas zeigen, was ein Fremder noch niemals gesehen hat."

„Ist es ebenso interessant wie Ihr Weingarten?" fragte die Comtesse.

„Es ist der Eingang zu einem Versteck, nach welchem die Gendarmen nun bereits zwanzig Jahre gesucht haben und das ich ebenso lange bewacht und gehütet habe."

Paola legte ihre Hand auf den Arm des alten Mannes, während er sie auf einen kleinen, schmalen Steig führte, der sich zwischen den Marquis hindurchschlängelte. Die zweiläufige Büchse hing über seiner Schulter, der Hund folgte ihm wie gewöhnlich an einer Schnur, die um sein Handgelenk befestigt war. Die Sonne schien und die Vögel sangen. Am Himmel war keine Wolke zu erblicken und keine Spur des kalten, eisigen Hauches einer Brise bewegte die Luft. Im Tannenwalde gurrte die Waldtaube, die kleinen Wasserfälle, welche der auf den höchsten Spitzen des Gebirges liegende Schnee bildet, rieselten mit monotonem, plätscherndem Laut durch die Felsschluchten, verschwanden und kamen wieder zum Vorschein, während die Sonnenstrahlen auf ihrer perlenden Fläche spielten. Der frische Hauch des Lenzes lag über den Bergen. In den tiefsten Klüften verbergen die Wildschweine sich, bis sie im Herbst ihre Pilgerreise in die Kastanienwälder bei Vico und Niolo unternehmen, dort oben wohnt das Mouflon, das eigenartige Thier, halb Ziege, halb Reh, mit dem langen, schwarzen Bart, den schlanken Formen, den großen, gebogenen Hörnern und den schönen lebhaften Augen. Die ausgewachsenen Thiere sind sehr scheu, sie schrecken sehr leicht auf und verkriechen sich, sobald ein Schuß ertönt, zwischen den Felsblöcken; gelingt es dagegen, ein junges Mouflon zu fangen, so schließt sich dieses schon nach Verlauf von wenigen Tagen dem Menschen an, es leckt die Hand seines Herrn, springt an ihm auf, legt sich auf seinen Schooß und ist ihm treu wie ein Hund.

An mehreren Stellen des Weges erblickte Paola hohe Haufen aus Steinen und abgebrochenen Zweigen oder aufgestapelten Felsblöcken, hier und da auch wohl ein hohes Kreuz aus rohen Baumstämmen.

„Das Kreuz bedeutet, daß der Missionspriester hier gewesen ist", erklärte Santandra, „die Zweige und die aufgestapelten Steinhaufen dagegen, daß hier ein Mensch getödtet wurde. Jeder Vorübergehende legt einen Stein oder einen Zweig auf den Hauf und spricht ein Gebet für den Verstorbenen, d. h. wenn es sein Freund oder Verwandter gewesen ist, sonst bekreuzigt er sich nur und nimmt den Hut ab. — Damit will ich mich auch begnügen", fügte der Alte in spöttischem Tone hinzu, „so viel ich weiß, sind hier nur Feinde von mir getödtet!"

Der ebene, gebahnte Weg, den sie bis dahin verfolgt hatten, endete plötzlich vor einem dichten Gesträuch von Cistus und Erdbeerbäumen; hinter diesen öffnete sich eine tiefe, steile Schlucht, deren zerrissene und wild aufgethürmte Felsmassen von einer ungeheuren Naturrevolution zeugten, die hier einstmals stattgefunden hatte, lange bevor die Insel einen Namen oder eine Geschichte besaß. Unten in der Tiefe brausten die vereinten kleinen Gewässer, der Strom schallte zu ihnen hinauf gleich einem fernen Donner, die Sonne drang niemals bis auf den Boden der Schlucht hinab, ein feuchter Nebel stieg über dem Wasser auf und träufelte in großen Tropfen wieder herab oder blieb an den aufgethürmten Granitblöcken hängen. Auf der anderen Seite der Kluft erblickte man nur ein Chaos von gigantischen Steinmassen, verkrüppelten, moosbewachsenen Eichen, deren Stämme der Sturm zur Erde gebeugt hatte, und dazwischen kleine, grüne Flächen mit stacheligem Christdorn, Farren und Brombeerranken, und darüber auf einem gelbbraunen, nackten Berggipfel lag ein kleines Haus, das von weitem einer Ruine glich, eine aufgehäufte Steinmasse, ohne Fenster, ohne sichtbare Thür, ohne Schornstein, aber doch ein Haus, in welchem Santandras Sohn, der friedlose Niolino zwanzig lange Jahre verbracht hatte.

„Sehen Sie!" sagte Santandra, indem er mit selbstzufriedenem Lächeln seine Tabaksdose öffnete und eine Prise nahm, „die Gendarmen haben sich schon lange den Kopf zerbrochen, wie sie wohl über die Schlucht hinüber kommen könnten, um in dem Hause da droben einen kleinen Besuch abzustatten, aber der Berg ist ihnen zu steil, er fällt an drei Seiten fast lothrecht ab und die vierte ist durch den Abgrund, den Fluß und die überhängenden Felsblöcke geschützt, wird außerdem aber noch durch die lieben, kleinen Geschöpfe bewacht, die ich eigens für ihr Amt erzogen habe. Die Comtesse wird ihre Musik sehr bald vernehmen!"

Er stieg auf einen Felsblock hinauf und stieß einen heiseren Laut in die hohle Hand, worauf sich drüben auf dem Berge ein scharfes, wüthendes Gekläff erhob. Mehrere dunkelgraue Hunde erschienen spähend und schnüffelnd auf den zunächst gelegenen Höhen, um dann unter langgezogenen Geheul wieder zu verschwinden.

„Jetzt eilen sie nach Hause", erklärte Santandra, „dann weiß der da drüben in der Hütte, daß sich hier auf dieser Seite Menschen befinden. Deshalb läßt er sich übrigens keine grauen Haare wachsen, denn man müßte ein Vogel sein, um über die Schlucht gelangen zu können. Das einzige Mittel, um dies zu ermöglichen, will ich Ihnen zeigen. Zuerst lassen wir „Sang" los, er soll untersuchen, ob uns jemand hier in der Nähe auflauert."

Er löste die Schnur an seinem Handgelenk, und der Hund schien ihn zu verstehen; er verschwand mitten in den Cistusbüschen und stellte sich an Santandras Seite, als wenn sein Auftrag erledigt sei. Dem alten Mann schien es offenbar Freude zu machen, sein Kunststück zu zeigen, er näherte sich den Büschen und schob ein Bündel welken Laubes und dürrer Zweige bei Seite, wodurch der abgebrochene Weg eine kurze Strecke verlängert wurde. Auf der äußersten Spitze, scharf an der Schlucht, stand ein mächtiger alter Kastanienbaum. Ein Blitzschlag hatte ihn gespalten und die Krone abgebrochen, zwei nackte, blattlose, graublaue, knorrige Zweige ragten zum Himmel auf, als wolle der alte Riese um Hilfe rufen. Unten, aus der Wurzel des Baumes, schoß frisches, üppiges Laubwerk auf, junge Schösse, lichtgrüne Blätter; zwischen diesen führte eine Oeffnung in den hohlen Baum, die gerade genügte, um einen ausgewachsenen Mann hindurchzulassen.

„Hier führt der Weg zu unserer Schatzkammer hinüber", sagte Santandra, Paola die Oeffnung zeigend. „Wenn Sie in das Loch hineinblicken, bemerken Sie den Anfang einer Treppe, die in den Sandsteinfelsen gehauen ist und die ganz bequem an den Fluß hinabführt. Die Herstellung hat Mühe genug gekostet, aber als Bella Coccia den Vater seiner Frau erschoß und Bandit wurde, nahm er seine Brüder mit und ließ sie in sein Handwerk eintreten; sie hatten Zeit in Hülle und Fülle und besaßen Riesenkräfte, sie bauten die Treppe und bauten das Haus, in dem Nino jetzt wohnt, dort lebten sie in Frieden und Freuden mit Weibern und Kindern, bis die Colonie zu groß wurde und sie sich in der Gegend von Bocagnano ansiedelten. Die Treppe endet in einer großen Grotte, derselben gegenüber liegt eine zweite Grotte, und dort ist die Schlucht so eng, daß man nur ein Brett hinüber zu legen braucht, um an die andere Seite zu gelangen Wenn Niolini drüben ist, zieht er das Brett nach sich, die Hunde bewachen die Grotte, und die Gendarmen der ganzen Welt können ihm nichts anhaben."

Während Santandra sprach, bewegte sich das Laub des Kastanienbaumes, ein Kopf kam zum Vorschein und spähte nach allen Seiten umher, dann folgte die Gestalt eines Mannes, und Niolino stand lächelnd vor ihnen. Santandra reichte ihm die Hand.

„Gottes Friede sei mit dir, mein Junge! In diesem Augenblick habe ich der kleinen Comtesse den Schlüssel zu deinem Palast anvertraut, ich denke, sie wird dich nicht verrathen!" (Forts. f.)

Betriebsbeamten, Arbeiter, Dienstboten u. s. w. bezieht, sowie die demnächstige Aushändigung der Quittungskarten an die Versicherten überlassen wird."

Auf diesem Wege wird also durch Anordnungen, welche der gesetzlichen Unterlage entbehren, Fürsorge dafür getroffen, daß die erste Ausstellung der Quittungskarten, die selbstverständlich nicht vor dem Zeitpunkt, an dem das Gesetz in Kraft tritt, stattfinden kann ohne jedes Zuthun der Versicherten erfolgt.

Deutschland.

Berlin, 2. November. In dem Augenblick, wo die Zeitungen die tapfere Rede des Senators Schurz gegen die Mac Kinley-Bill verbreiten, in welcher Herr Schurz gegen die Corruption des Stimmenkaufs protestirt, schlägt die „Post“ den Tarif an, nach dem die **Conservativen im Abgeordnetenhause** ihre Stimmen herzugeben gewillt sind. Wenn die Nationalliberalen sich bezüglich der Landgemeindeordnung bescheiden, d. h. den Pelz waschen, ohne ihn naß zu machen, so werden die Conservativen bei dem Schulgesetz gegen den Antrag des Abg. Windthorst stimmen; andernfalls hängt ihre Abstimmung von der „bewährten taktischen Geschicklichkeit des Centrumsführers“ ab! Während so die „Post“ die Nationalliberalen vor jeder entscheidenden Reform der ländlichen Gemeindeverfassung abzuhalten sich bemüht, droht das freiconservative „Deutsche Wochenblatt“ des Herrn Dr. Arendt mit der „Reform“ des Herrenhauses und des Wahlrechts zum Abgeordnetenhause, falls die besitzenden Klassen ohne Rücksicht auf ihre socialen Verpflichtungen ihren Einfluß auf die Gesetzgebung mißbrauchen, d. h. die Regierungsvorlage zum Scheitern bringen sollten. Wie gering das Vertrauen der Regierung in das Herrenhaus ist, geht schon daraus hervor, daß sie nicht einmal die Vorlage betreffend die Landgemeindeordnung dem Herrenhause zuerst vorlegt, in der sicherlich nicht ungerechtfertigten Voraussetzung, daß das Herrenhaus diese Vorlage ablehnen und dadurch in der Reformvorlage eine in dieser Session nicht mehr auszufüllende Lücke reißen würde.

Berlin, 2. Novbr. Seitens des Berliner Stadtverordneten Matterne ist bei der **Stadtverordneten-Versammlung** der Antrag gestellt worden, den Magistrat zu ersuchen, bei dem Polizeipräsidium dahin vorstellig zu werden, daß den Berliner Ladeninhabern während der Sonntage des bevorstehenden Weihnachtsmonats der Verkauf ihrer Waaren ohne Unterbrechung wie früher gestattet werde, wenn auch bei eingeklinkter Ladenthür und verhängten Schaufenstern". Der größte Theil der liberalen Fraction der Stadtverordneten-Versammlung hat diesen Antrag angeschlossen.

* **[Caprivi]** wird auf seiner Reise nach Italien nicht von einem Mitgliede des Auswärtigen Amts, sondern nur von seinem persönlichen Adjutanten, Hauptmann Ebmeyer, begleitet sein.

* **[Folgen der Mac Kinley-Bill.]** Der „Bresl. Morgenztg.“ zufolge ist in den officiellen Kreisen die Frage wegen Beschickung der Weltausstellung in Chicago bereits dahin entschieden, daß eine solche wegen der Mac Kinley-Bill nicht erfolgen soll. Man würde übrigens in der Union selbst über einen solchen Entschluß nicht erstaunt sein. „Harpers Weekly“, ein einflußreiches Blatt, welches der republikanischen Partei, also der Siegerin in dem Tarifkampfe, angehört, sieht sogar einen solchen Entschluß Europas jetzt voraus und es bedauert denselben Amerikas wegen in hohem Maße. Denn wenn jüngst in der verschiedensten Weise (seitens amerikanischer Enquete-Commissionen und amerikanischer Consuln der Versuch gemacht worden ist, hinter die Geheimnisse der deutschen Industrie zu kommen, ihre Muster und ihre Bezugsquellen, ihre Fabrik-Einrichtungen u. s. w. kennen zu lernen, so würde eine Ausstellung in eigenem Lande die Gelegenheit, diese Dinge wenigstens theilweise kennen zu lernen, außerordentlich erleichtern. Es ist nothwendig, den Amerikanern die bösen Folgen des hohen Tarifs so klar wie möglich vor Augen zu führen. Eins der Mittel würde darin bestehen, ihm seine Welt-Ausstellung als solche unmöglich zu machen. Und aus diesem Grunde ist es wünschenswerth, daß die Ausstellung von Europa aus nicht beschickt wird.

* **[Zur Einführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes.]** Wenn das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung völlig in Kraft gesetzt sein wird, wird das Reich als Arbeitgeber der in den verschiedenen Verwaltungen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen sich der Erfüllung der aus dem Gesetz entspringenden Pflichten zu unterziehen haben. Unter den letzteren steht die Beitragspflicht an erster Stelle. Es ist deshalb höchst wahrscheinlich, daß in den nächsten Etat für alle Verwaltungen, in welchen solche Personen beschäftigt sind, Forderungen zur Deckung dieser Beitragsbeträge eingestellt werden.

* **[Wegen Verbreitung socialistischer Druckschriften]** sind vor einigen Tagen vom Berliner Landgericht ein junger Arbeiter zu der allerdings geringen Strafe von 3 Mk. verurtheilt worden, wobei das Gericht annahm, daß Vergehen gegen das Socialistengesetz, da sie vor dem 1. Oktober begangen worden sind, auch noch nach Ablauf desselben bestraft werden müssen.

* **[Was die Zuckerindustriellen befürchten]**, ist nach einer Auslassung ihres Organs, der Zeitschrift: „Die deutsche Zuckerindustrie“, Folgendes: nämlich,

„daß innerhalb des Systems der gleichzeitigen Besteuerung von Rohmaterial und Fabrikat eine Verschiebung eintritt, daß der Versuch gemacht wird, den geringen Gewinn aus der Materialsteuer (d. h. die Ausfuhrprämien), welcher es der deutschen Zuckerproduction noch ermöglicht, sich im ausländischen Wettbewerb zu erhalten, noch weiter zu verringern und schließlich zu ersetzen, dem Verbrauch höhere Erträge abzugewinnen.“

Daß eine Vorlage betreffend die Aenderung der Zuckersteuer dem Bundesrath nächstens zugehen wird, bezweifelt die Zeitschrift nicht. Die Industriellen befürchten also, daß die Vorlage eine nochmalige Herabsetzung der Rübensteuer (und damit auch der Ausfuhrprämien) und eine Erhöhung der Verbrauchssteuer in Vorschlag bringen werde. Selbstverständlich ist eine solche Reform unvereinbar mit dem Gedeihen der Zuckerindustrie u. s. w. Die Zuckerindustriellen haben den betreffenden Gesetz, welches, wie Senator Schurz so treffend ausdrückt, „eine Klasse (die Industriellen) befähigt, der anderen Klasse (den Consumenten) das Geld aus der Tasche zu nehmen, um es in ihre eigene zu stecken“.

* In Breslau ist am Freitag die erste socialdemokratische Versammlung nach Aufhebung des Socialistengesetzes aufgelöst worden. Die Auflösung erfolgte, als ein Herr Schmidt sich dahin äußerte, daß das Verhalten der Arbeitgeber bei den Strikes im vergangenen Sommer schon nicht mehr schön gewesen sei. Den Boden hierfür hätten Bismarck, Puttkamer und Genossen geebnet. Und dabei kämen sich die Arbeitgeber noch an die Arbeiter mit der Aufforderung heran, beim Kaiser-Einzuge Spalier zu bilden. Das sei keine Art und Weise. Dafür seien die Socialdemokraten nicht zu haben. Bei diesen Worten erklärte der überwachende Polizei-Commissar die Versammlung für aufgelöst. Nun entstand ein gewaltiger Lärm. Aus demselben heraus hörte man vielfache Zurufe an den Commissar: „Helm aufsetzen“, „Gründe für die Auflösung angeben“. Dazwischen wurden langanhaltende stürmische Hochs auf die Socialdemokratie wie auf den letzten Redner ausgebracht. Die Glocke des Vorsitzenden vermochte einen Moment Ruhe zu verschaffen, in welcher derselbe zum Auseinandergehen aufforderte. „Es giebt weiter nichts als den Beschwerdeweg“. Dann wurden wieder Hochs ausgebracht, während dann die Anwesenden den Saal verließen.

Biebrich, 1. Nov. Gestern Abend wurde hier eine **socialistische Versammlung aufgelöst**, weil ein Redner aufreizend sprach und auf die Frage des die Versammlung überwachenden Bürgermeisters Wolff, ob er mit seinen Ausführungen die Anwesenden etwa gegen die Behörde aufwiegeln wolle, sehr schnell mit Ja antwortete.

* In Magdeburg findet am 17. November eine **Gerichtsverhandlung** gegen 50 Vorsteher von **Gewerkschafts-Vereinen** statt, welche angeschuldigt sind, mit anderen politischen Vereinen zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung getreten zu sein.

* **Aus Königshütte** meldet man der „Volks-Ztg.“, die **Bergleute** hätten der dortigen Berg-Inspection die **Arbeitseinstellung** zum 15. Novbr. angekündigt, weil angeblich die gemachten Versprechungen nicht eingehalten wären.

Schweiz.

Bern, 2. Nov. Bei den heutigen **Stichwahlen zum Nationalrath** haben in Basel-Stadt und im Berner Mittelland die Radicalen gesiegt. Im Berner Mittelland ist das bisherige Mitglied des Nationalraths, Regierungsrath Steiger, nicht wieder gewählt worden. (W. T.)

Rußland.

* **[Auswanderung in Polen.]** Die Anzahl der bisher von Bremen nach Brasilien beförderten polnischen Auswanderer beträgt ca. 20 000, die Anzahl der täglich noch ankommenden 200 bis 400. Ein Correspondent des „Dziennik Pozn.“ schreibt aus Polen, daß die gegenwärtige ungewöhnlich starke Auswanderung, besonders ländlicher Arbeiter, im nächsten Jahre nicht allein in Russisch-Polen, sondern auch in den preußischen Grenzkreisen, wo sonst stets viele ländliche Arbeiter aus Russisch-Polen während des Sommers beschäftigt wurden, auf die Landwirthschaft einen sehr schädlichen Einfluß üben werde.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 3. Novbr. (Privattelegramm.) Nach Besprechungen des Bischofs Smythies mit dem Reichskanzler bleiben die **englischen Missionen** auf dem deutsch gewordenen Boden **Ostafrikas** und ferner erhalten.

Berlin, 3. Novbr. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Die Berlin und anderen Städten zugestandene **Einfuhr lebender Schweine aus Bialitz-Biala Steinbruch** ist nunmehr auch auf Landsberg a. W., Spremberg, Reichenbach a. E., Striegau und Neurode ausgedehnt.

Berlin, 3. Novbr. Der **König von Belgien** hat dem Reichskanzler Caprivi das Großkreuz mit Schwertern, dem Staatssecretär v. Marschall dem Frhrn. v. Mirbach das Großkreuz, dem Geh. Legationsrath Kayser und dem Wirkl. Legationsrath Mohl das Commandeurkreuz, dem Geh. Hofrath Liebig das Offizierkreuz des **Leopoldordens verliehen**.

— Der **Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland** sind eingetroffen und von der Kaiserin Friedrich, dem Erbprinzen und der Erbprinzessin von Meiningen, dem Prinzen Leopold und den Prinzessinnen Schwestern Victoria und Margarethe am Bahnhofe empfangen worden. Der Commandeur des Garde du Corps, General v. Meerscheidt-Hüllessem, der Commandant von Berlin, Graf Schlieffen, der Polizei-Präsident und eine Ehrencompagnie vom zweiten Garderegiment mit der Bataillonsfahne waren anwesend. Der Kronprinz Constantin trug die Uniform des zweiten Garderegiments. Bei der Ankunft spielte das Musikcorps des zweiten Garderegiments die Nationalhymne. Das Kronprinzenpaar begab sich mit der Kaiserin Friedrich nach deren Palais.

— Die Enquetecommission für die **Reform des höheren Unterrichts** tritt am 4. Dezember zusammen.

— Die dem Bundesrathe zugegangene Vorlage über die **Vereinigung Helgolands mit dem deutschen Reiche** bestimmt, daß **Helgoland** dem **preußischen Staate** einverleibt werde. Inzwischen wird die Vorschriften des Gesetzes über die Reichskriegshäfen für Helgoland anzuwenden seien, bestimmt unter Zustimmung des Bundesrathes eine kaiserliche Verordnung.

— Der hier versammelte außerordentliche **Berufsgenossenschaftstag** beschloß betreffend die **Gewerbeordnungsnovelle** mit 29 gegen 5 St. eine Resolution, daß die Arbeiterschutz-Bestimmungen der §§ 120a. bis c. (Arbeiterschutz) den Berufsgenossenschaften, ferner, daß in §§ 120d. und e. (Ueberwachung und Ausführung der Schutzbestimmungen) der Polizei eingeräumten Rechte eingeschränkt, sowie dem Bundesrath die Befugniß eingeräumt werden solle, die Berufsgenossenschaften zur Ausübung der ihnen auf Grund der Unfallversicherung und der Gewerbenovelle übertragenen Rechte anzuhalten.

— Die Berliner „Pol. Nachrichten“ bemerken gegenüber der Meldung betreffend die **Sonderbesteuerung der Actiengesellschaften**; bei höherer Besteuerung derselben werde nicht an eine einmalige Emissionsabgabe gedacht, nach dem Vorgang anderer Länder dürfte vielmehr die Gewerbesteuer die dazu geeignete Handhabe bieten.

— Der **Berufsgenossenschaftstag** hat seine Bereitwilligkeit ausgedrückt, die ihm durch die **Abänderung der Gewerbeordnung** übertragenen Rechte und Pflichte anzunehmen. In der Angelegenheit der auf Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes bezüglichen Fragen wurde eine Vorstellung an die Reichsregierung beschlossen, dahin gehend, von der Abänderung abzustehen, vielmehr die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die kleineren Betriebe im Handwerke und Handel zunächst herbeizuführen. Nach der Annahme einiger bestimmter Punkte, auf welche eine etwaige Abänderung des Gesetzes zu beschränken wäre, wurde der Antrag der norddeutschen Holzberufsgenossenschaft genehmigt, daß bei der Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk die handwerksbetreibende bestehenden Berufsgenossenschaften verwandter Betriebe zu überweisen wären.

— Die **Professoren an der Universität Leipzig** C. Ludwig, Wislicenus, Bruns, Böhm, Tyrschmann, F. A. Hoffmann und W. Ostwald, lassen an die deutschen Universitäten folgende Erklärung zur Unterschrift durch Professoren circuliren: „Indem die Unterzeichneten sich zunächst jedes Vorschlages enthalten, wie sich künftig der **Unterricht in den gelehrten Schulen** zu gestalten habt, sehen sie sich gestützt auf ihre Erfahrung zu der Erklärung gezwungen, daß die Vorbildung, welche unsere Zuhörer aus den heutigen Gymnasien mitbringen, wenig geeignet ist, um als Grundlage für das Studium der Naturwissenschaften und der Medizin zu dienen.“

Das Begleitschreiben lautet: „Um rechtzeitig einer im Gange befindlichen Agitation gegenüberzutreten, welche den Gymnasialunterricht in die alten, von uns als schädlich erkannten Bahnen auch für die Zukunft bannen will, haben die Unterzeichneten sich zu der auf dem beiliegenden Blatt niedergeschriebenen Erklärung entschlossen. Wir ersuchen Sie, Ihre Zustimmung der von uns geäußerten Ueberzeugung dadurch geben zu wollen, daß Sie das umliegende Blatt umgehend unterzeichnet an Prof. C. Ludwig zurückgehen lassen. Mit den nöthigen Unterschriften versehen werden wir die Erklärung unter Beifügung der zustimmenden Namen den Cultusministern von Preußen, Baiern, Württemberg, Sachsen, Baden rc. zustellen.

— Der „Times“ wird von hier geschrieben: „Ich bin in der Lage mitzutheilen, daß **Dr. Kochs Entdeckung** eine Methode umfaßt, durch welche **alle Parasiten und Bacillen im menschlichen Körper getödtet werden können.** Der Diphtherie-Bacillus wird zunächst Gegenstand der Untersuchung durch den Gelehrten sein. Dr. Koch wird wahrscheinlich sein Heilmittel gegen Schwindsucht früher veröffentlichen, als vorausgesetzt war, da die schwindsüchtigen Kranken, die unter seiner Behandlung in der Charité standen, meist günstige Fortschritte in der Genesung machen. Bis zu dieser Veröffentlichung wird Dr. Koch nicht einmal Erkundigungsschreiben über seine Heilmittel veröffentlichen. 500 Telegramme aus England, Frankreich und Amerika und unzählige Briefe sind an ihn gelangt, seit die Nachricht von dem erfolgreichen Ergebniß seiner Arbeit in die Welt gedrungen ist.“

Danzig, 4. November.

* **[Stadtverordnetenwahl.]** Bei der gestern vollzogenen Wahl im 1. Bezirk der 3. Abtheilung haben 350 Wähler ihr Wahlrecht ausgeübt. Die absolute Mehrheit betrug mithin 176 Stimmen. Es erhielten die bisherigen Stadtverordneten Kaufmann **Dinklage** 221, Redacteur **A. Klein** 220, Bäckermeister **Gander** 200 Stimmen; von den seitens der conservativen und der Centrumspartei aufgestellten Candidaten die Herren Juwelier Richter 81, Fleischermeister Danziger 76, Bäckermeister Werner 75 Stimmen; aus der Candidatenliste des Hausbesitzer- und des Bürgervereins die Herren Bäckermeister Karow 60, Friseur Sauer 59, Kaufmann Lyncke 41 Stimmen; ferner die Herren Adolf Eick 7, Punschke 4, Dr. Damus, Dr. Dasse, Gulich, Dr. Klein, Weiher und Winkler je 1 Stimme. **Der Bezirk hat also seine bisherigen Vertreter** in der Stadtverordneten-Versammlung **mit großer Mehrheit auf 6 Jahre wiedergewählt.** — Am Mittwoch findet die Wahl im 2. Bezirk der 3. Abtheilung statt.

* **[Das Züchtigungsrecht der Geistlichen.]** Ein katholischer Pfarrer in einem kleinen Städtchen des Elsaß hatte zwei Mädchen im Alter von 17 Jahren, welche die Kirche vorzeitig verlassen wollten, geschlagen. Er wurde von der Strafkammer des Landgerichtes in Zabern wegen vorsätzlicher Körperverletzung verurtheilt. Gegen dieses Urtheil legte der Pfarrer Revision ein. Er stützte sich darauf, daß der Geistliche als Lehrer berufen sei, in seinem Kreise erziehend zu wirken, und ihm somit ein Züchtigungsrecht gegenüber den Mädchen zugestanden habe. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Angeklagten. Dem Geistlichen, so führte der höchste Gerichtshof aus, stehe gegenüber den seiner Seelsorge anvertrauten Personen ein Züchtigungsrecht nicht zu. Den Dienern der verschiedenen Religionsgemeinschaften wäre nirgends in Deutschland ein Züchtigungsrecht eingeräumt, wie denn überhaupt die Unterwerfung unter die Zucht der Kirche Sache der **freiwilligen Entschließung** der Gläubigen sei.

* **[Kreissynode.]** Die gestern hier abgehaltene Kreissynode für den Bezirk **Danziger Höhe** wurde von Hrn. Consistorialrath Koch eröffnet und geleitet. Der zunächst erstattete Bericht über die kirchlichen und sittlichen Zustände des Synodalkreises ergab, daß im letzten Jahre 1155 Taufen, 204 Trauungen und 611 Confirmationen stattfanden. 70? Begräbnisse wurden vollzogen, darunter 324 unter Mitwirkung von Geistlichen. Nach einigen weiteren Berichten und Mittheilungen wurde über die Vorlage des Consistoriums verhandelt: „Welche besonderen socialen Nothstände hemmen die Entfaltung des kirchlichen Lebens und welche Abhilfe zu schaffen ist möglich?“ Herr Pfarrer Weihe erstattete das Referat, dem eine längere Discussion folgte. Die Beantwortung der Frage wird auf Grund der Debatten durch den Synodalvorstand erfolgen.

* **[Farbenblindheit der Seefahrer.]** Bezüglich des Befähigungsnachweises für Seeschiffer und Seesteuerleute auf deutschen Kauffahrteischiffen hat der Bundesrath Folgendes beschlossen: Wer die Zulassung als Seeschiffer oder als Seesteuermann nachsucht, hat vom 1. Januar 1893 ab gleichzeitig mit dem Nachweis der vorgeschriebenen Fahrzeit den Nachweis zu erbringen daß er nicht farbenblind ist. Der Nachweis ist durch eine Bescheinigung der von den Bundesregierungen errichteten Untersuchungsstellen zu führen. Die Grundsätze, nach denen bei der Untersuchung zu verfahren ist, werden durch den Reichskanzler festgestellt.

[Ladungssteuer in Portugal.] Ein neues portugiesisches Gesetz vom 16. September d. J. betreffend eine an die Stelle der bisherigen Tonnengelder tretende „Ladungssteuer“ (Direito de carga) geht von dem Grundsatze aus, daß es der Gerechtigkeit besser entspricht, die Schiffe nach Maßgabe der nach Portugal gebrachten Ladung zu besteuern, als wie bisher den ganzen Raum tributpflichtig zu halten. Indessen ist der Satz so hoch normirt, daß dadurch eine ziemlich bedeutend höhere Belastung der kleineren Schiffe entstehen wird. Seit dem 1. April 1889 zahlten, wie der „Reichsanzeiger“ meldet, nach dem Zollreglement vom 31. Januar 1889 sämmtliche Schiffe an Tonnengeld 45 Reis für die Registertonne Raumgehalt, mit Ausnahme der Postdampfschiffe, welche nur 20 Reis per Registertonne bezahlten; außerdem waren Segelschiffe und Dampfschiffe einer Sanitätsabgabe, erstere von 25 Reis, letztere von 15 Reis per Registertonne, unterworfen. Das neue Gesetz bestimmt dagegen eine Abgabe von 250 Reis auf jede in portugiesischen Häfen gelöschte Tonne Ladung von 1000 Kgr. Gewicht. Die Dampferlinien werden voraussichtlich eine entsprechende Erhöhung der Frachten durchzusetzen versuchen, was bei der starken Concurrenz immerhin seine Schwierigkeit haben wird. Außer der Ladung werden auch die Reisenden besteuert, und zwar ankommende mit 300 Reis, abgehende mit 1000 Reis per Kopf.

* **[Erschossen.]** Auf einem Kirchhofe an der großen Allee erschoß sich vorgestern gegen Abend der Maler D. aus unbekannten Gründen.

-a- **[Wilhelmtheater.]** Auch in dem neuen Programm, nach welchem sich jetzt die Vorstellungen abspielen, nimmt die Vorführung dressirter Thiere eine hervorragende Stelle ein. Miß Anita führte zwei Pudel und einen Brakhund vor, die an Springfertigkeit und Dressur sehr Beachtenswerthes leisteten und dem leisesten Winke ihrer graciösen Herrin gehorchten. Neu war die Vorführung dressirter Störche durch Mr. Loisset. Es ist eigentlich zu bewundern, daß die Abrichtung unseres Hausstorches nicht schon früher versucht worden ist, denn nach den Angaben so scharfer Beobachter wie die beiden Brehm, Naumann und v. Homeyer müssen wir ihn als eines der klügsten Thiere erachten. „Der Storch gewöhnt sich“, sagt Brehm, „namentlich, wenn er jung aus dem Neste genommen wird, leicht an die Gefangenschaft und an einen bestimmten Pfleger, wird so zahm, daß man ihm freies Aus- und Einfliegen gestatten darf, begrüßt seine Bekannten durch Schnabelgeklapper und Ausbreiten der Flugwerkzeuge und erkennt ihm angethane oder zugedachte Wohlthaten und Freundlichkeiten dankbar an.“ Daß ein derartiges Thier leicht zu verschiedenen Kunststücken abgerichtet werden kann, liegt auf der Hand. Die Störche des Herrn Loisset erregten durch ihre gravitätische Haltung, die sie bei allen ihren Kunststücken bewahrten, viele Heiterkeit; einige von ihnen zeigten sich als hervorragende Künstler. Sie sprangen über Hindernisse weg, ließen sich todtschießen, wurden in einen Sarg verladen und schließlich von drei Gänsen hinter die Coulissen gefahren. Die eigenartige Darstellung fand bei den zahlreichen Zuschauern reichen Beifall.

b. **Oliva**, 3. November. **[Turnfahrt.]** Weihevolle Turnerstimmung war es, die bei der vorgestrigen Begrüßung des **neuen Zoppoter Vereins** auf der „Mangoldshöhe“ die andächtigen Tannen- und Kiefernwipfel und die leise rauschenden herbstlich gefärbten Eichen- und Buchenzweige umwebte. Frisch-fröhlich und kraftvoll klang das schöne Lied „O, Deutschland hoch in Ehren“, mit dem der Danziger Turn- und Fechtverein anrückte, durch den Wald, und frisch-fröhlich klang es von den Zoppotern, die einige Minuten früher zur Stelle waren, zurück: „und jeder echte deutsche Mann soll Freund und Bruder heißen“. Ein Dunstschleier hüllte die weitere Ferne, die sonst den Blick so herrlich erglänzende blaue See, in gleichförmiges Grau, und doch wurde gerade dadurch wohl die Wirkung erhöht, als nun der stellvertretende Vorsitzende des Zoppoter Turnvereins, Herr Dr. Hohnfeld, hervortrat und vor dem Danziger Mutterverein das Gelöbniß ablegte, daß, gestützt auf seinen Rath, auf seiner Erfahrung und seine thatkräftige Hilfe, der junge Verein das edle Streben der deutschen Turnerschaft zu dem seinigen machen und helfen wolle, ein mannhaftes tüchtiges Geschlecht zu erziehen und Männerkraft und Mannessinn zu pflegen und zu erhalten. Ein dreifaches „Gut Heil“, welches der Danziger Turnwart, Herr Hewelke, in der Hoffnung ausbrachte, daß eigene Kraft den Zoppoter Verein recht bald zur vollen Blüthe bringen möge, dankte für diese Gesinnung und herzlicher Handschlag brachte bald die Einzelnen einander näher. Dann ging es noch ein Stück mit frohem Lied über Berg und Thal, wobei die bunten Herbstfarben des Laubes dem Auge guten Ersatz für die verschleierte Fernsicht boten, und schließlich in so gehobener Stimmung nach dem nahen Oliva. Beim Glase Bier folgte noch manch anregender Gedankenaustausch und manch freundliches Dankeswort für die Förderer der Sache, unter denen besonders der allzeit dafür rege Herr Katterfeld-Zoppot, der eine weite Reise nicht gescheut hatte, um „dabei“ zu sein, erwähnt sein möge. Freudige Begeisterung erregte es auch bei den Jungen, daß ein siebenzigjähriger Zoppoter in weißem Bart und Haar, der bisher noch keine Uebungsstunde im neuen Verein versäumte, die Wanderung mitgemacht hatte und frisch zur Stelle war.

ph. **Dirschau**, 3. November. Den Reigen der **Wohlthätigkeitsbazare**, deren alljährlich mindestens 3 hier abgehalten werden, eröffnete gestern ein solcher zum Besten des Diaconissen-Vereins. Der Ertrag betrug ca. 2000 Mark, von welcher Summe nur geringe Abzüge für Lokalmiethe und Musik gemacht werden müssen, so daß eine beträchtliche Summe für den guten Zweck, nämlich den Ausbau und die Einrichtung eines Krankenhauses übrig bleibt.

△ **Neustadt**, 3. Novbr. In dem ca. 1 Meile von hier gelegenen **Rittergute Goßentin**, dem Herrn Münsterberg gehörig, hat in der vorgestrigen Nacht ein **Schadenfeuer** stattgefunden, da dort im Stallgebäude mit einigen 30 Stück Vieh ein Raub der Flammen geworden ist. Die Feuerwehr der preuß. Portland-Cement-Fabrik Bohlschau war mit der Spritze zur Stelle und beschränkte das Feuer auf seinen Heerd.

M **Stolp**, 3. Novbr. In unserer städtischen Forst Loitz ging am Freitag voriger Woche gegen Abend ein **Wilddieb**, der Schuhmacher Ruch aus Podewilshausen, seinem strafbaren Gewerbe nach, in dessen Ausübung er soeben einen feisten Rehbock angeschossen hatte. Bei Verfolgung der ungewissen Beute traf ihn einer der städtischen Förster und rief ihn an, zu stehen und die Flinte abzuwerfen. Ruch nahm indeß schleunigst Deckung hinter einem Baume und legte auf den Förster an. In demselben Augenblick jedoch fiel der wohlgezielte Schuß des Försters und, **in die Stirne getroffen, fiel Ruch todt nieder.** — In unserer Stadt wird am 1. April k. J. eine **Fernsprecheinrichtung** eröffnet, zu welcher bis heute ca. 40 Anschlüsse gezeichnet sind. Der als Vorort mit unserer Stadt telephonisch zu verbindende Hafenort Stolpmünde hat in hiesiger Stadt bis jetzt 16 Anschlüsse.

Tilsit, 2. November. In Folge der Anforderungen, welche die unterm 30. November v. J. erlassene Landespolizei-Verordnung an Theater und Versammlungslokale stellt, hat das hiesige **Stadttheater** geschlossen und abgebrochen werden müssen und die Stadt Tilsit entbehrt jetzt des Theaters gänzlich. Zum Bau eines neuen Theaters hat nun ein Bürger einen

Grundstock von 60 000 Mk. gestiftet mit der Bedingung, daß die Stadt dieselben bis zu seinem Tode mit 5 Proc. verzinse und mit dem Bau innerhalb zweier Jahre begonnen werde; ein zweiter Herr hat sich bereit erklärt, unter gleichen Bedingungen 15 000 Mk. herzugeben. Die Stadt hat sich entschlossen, die Gelder zu verzinsen und den Irrgarten als Bauplatz unentgeltlich herzugeben. Herr Baurath Osthoff hat bereits unentgeltlich einen Entwurf ausgearbeitet, nach welchem das Theater insgesammt 900 Sitzplätze erhalten und der Bau desselben 127 000 Mk. kosten soll. Zur weiteren Förderung der Sache ist dieser Tage ein Comité aus den angesehensten Bürgern der Stadt zusammengetreten.

Vermischte Nachrichten.

[Eine reizvolle Idylle] entwirft ein Schweizer Volksblatt, welches erzählt, daß in einer Landrathssitzung zwei Mitglieder wegen Trunkenheit vermahnt werden mußten, und ein drittes „mit einem blauen Auge" erschienen sei. Um sich von den Mühen der Montagssitzung zu erholen, waren die beiden Montag Abend nach Basel gefahren, von wo sie dann am Morgen darauf „etwas zu stark angefeuchtet" in die Sitzung zurückkehrten. Zornig über den ihnen zugefügten Schimpf ergriffen die beiden sofort die Feder, um ihre Entlassung zu schreiben, konnten aber das Loch des vor ihnen stehenden Tintenfasses nicht treffen und mußten davon abstehen.

* [Ein neues „Mädchen von Lourdes".] Seit einiger Zeit pilgern Leute ins Rosenthal bei Luttenberg in Steiermark, um das zwölfjährige Schulmädchen Aloisia Trabl zu sehen, welches auf einem Baume sitzend angiebt, daß ihr daselbst die heilige Maria persönlich erscheine und sie von derselben begeistert werde. Am letzten Sonntag waren gegen 4000 Menschen herbeigekommen, um das Wundermädchen zu sehen. Der Gendarmerie-Posten-Commandant erschien mit einem Gendarmen und gab dem Mädchen den Auftrag, sich zu entfernen, welches sich hierauf in die Kirche nach Kleinsonntag begab. Die Leute verlangten das Mädchen zu sehen. Ein Mann trat dem Gendarmerie-Commandanten auf die Füße und nahm eine drohende Haltung an. Der Postenführer feuerte, nach fruchtloser Mahnung, und traf den vierundzwanzigjährigen, ledigen Schuster Anton Semlit, der todt zu Boden stürzte. Ein anderer, hinter ihm stehender, verehelichter Schuster wurde lebensgefährlich verletzt. Die Gendarmen zogen hierauf ab. Der Gendarmerieposten in St. Georgen wurde bereits verstärkt.

ac. Aus Atlanta, Georgia, wird gemeldet, daß ein Neger, der wegen grober Angriffe auf Frauen verhaftet worden, von einem rasenden Volkshaufen gewaltsam der Polizei entrissen, nach einem benachbarten Gehölz geschleppt und dort mit Kugeln buchstäblich durchlöchert wurde.

Schiffs-Nachrichten.

* Danzig, 3. November. Capt. Ringe mit der Bark „Rebecca", am 29. Oktober von hier nach Birkenhead gesegelt, passirte am 3. November Dragör.

* Danzig, 3. November. In der Woche vom 23. bis incl. 29. Oktober sind, nach den Aufzeichnungen des Germanischen Lloyd, 2 Dampfer und 30 Segelschiffe total verunglückt (darunter gestrandet 1 Dampfer und 16 Segelschiffe, gesunken 1 Dampfer und 2 Segelschiffe, gekentert 2 Segelschiffe, verlassen 7 Segelschiffe). Auf See beschädigt wurden gleichzeitig 55 Dampfer und 89 Segelschiffe.

C. London, 31. Oktbr. Zwei schottische Fischerböte collidirten am Mittwoch Morgen während eines Sturmes 20 Meilen von Great-Yarmouth. Das eine, dessen Namen nicht bekannt ist, ging sofort mit der Mannschaft unter, das andere, „Jessie Macpherson", aus Inverneß, mußte im sinkenden Zustande verlassen werden. Die Mannschaft wurde gerettet.

Literarisches.

* Das Novemberheft der „Deutschen Rundschau" enthält: Die Starken und die Schwachen, Erzählung von Emil Marriot 1—3; — Naturwissenschaft und bildende Kunst. Rede von E. du Bois-Reymond; — Algerische Erinnerungen von Ernst Haeckel (Schluß). — Das deutsche Drama im 16. Jahrhundert und Prinz Hamlet aus Dänemark, von R. von Liliencron; — Wohnungen für die Armen, von Heinrich Albrecht; — Gottfried Keller, das letzte Jahr, von Ad. Frey; — Erinnerungen aus der Franzosenzeit; — Polit. Rundschau; — Paul Heyses italienische Dichter, von P. D. Fischer; — Lit. Notizen; Lit. Neuigkeiten.

Standesamt vom 3. November.

Geburten: Arbeiter Gottlieb Bohthe, S. — Maschinenbauer August Roggatz, S. — Schneidermeister Emil Lehrke, T. — Arbeiter Eugen Sonnenberg, S. — Arbeiter Hermann Hoffmann, S. — Seefahrer Franz Karl Heinrich Rehls, S. — Kaufmann Otto Morkfeld, T. — Schneidermeister Herm. Rigill, S. — Schiffseigner Herm. Adam, S. — Malergehilfe Paul Hellmich, S. — Instrumentenmacher Rudolf Armbrust, S. — Schiffszimmergesell. Herm. Fischer, T. — Werkmeister Herm. Hannmann, S. — Schuhmachermeister August Lewandowski, S. — Kutscher Jacob Chbulski, T. — Unehel.: 1 S., 4 T.

Aufgebote: Spediteur Eugen Bruno Rabowski hier und Eugenie Amalie Luise Speer in Oliva. — Maurergeselle Karl Friedrich Robert Nowakowski und Marie Lawizus. — Bäckergeselle Gustav Adolf Busch und Martha Johanna Ziegler. — Seefahrer Franz Julius Groth und Wilhelmine Renate Reschke.

Heirathen: Arbeiter Jakob Chierka und Augustine Marianna Chentkowski. — Hausdiener Franz Bluhm und Johanna Olkow. — Fabrikarbeiter Joh. Heinrich Albrecht und Auguste Emilie Markowski. — Schlossergeselle Karl Eduard Gabrahn und Auguste Baumann. — Schiffszimmergesell. Conrad Gustav Diesing und Minna Adelina Kopp. — Zimmergesell. Josef Bernhard Sandt und Wilhelmine Amalie Schröder, geb. Magnus.

Todesfälle: Frau Karoline Labudda, geb. Wierzinski, 56 J. — Wittwe Julie Katharina Bertram, geb. Hubrich, 58 J. — S. d. Arbeiters Richard Duske, 5 M. — Jakob Behrendt, ohne Stand, 33 J. — Frau Martha Strzewski, geb. Träger, 30 J. — Arbeiter August Erdmann, 58 J. — T. d. Arbeiters Gustav Boy, 5 W. — Wittwe Friederike Wilhelmine Habel, geb. Person, 62 J. — Unehel.: 1 S.

Verloosungen.

Oldenburg, 1. November. Gewinnziehung der Oldenburger 40 Thaler-Loose: 30 000 Mk. Nr. 114 870, 1500 Mk. Nr. 73 928, je 600 Mk. Nr. 10 694 37 532 59 108, je 300 Mk. Nr. 3530 38 218 77 368 94 542 115 788, je 180 Mk. Nr. 1526 13 423 24 956 37 247 42 295 43 352 49 002 91 103 103 371 116 225.

Braunschweig, 1. November. Serienziehung der Braunschweiger 20 Thaler-Loose: 17 73 111 116 131 331 371 755 1028 1058 1439 1458 1734 1987 2278 2318 2536 2667 3510 3543 3808 3804 4010 4066 4167 4293 4430 4592 4850 4859 4936 5215 5314 5370 6130 6197 6630 6707 6737 6915 7005 7289 7379 7468 7478 7546 7576 7913 7916 7982 8038 8113 8163 8617 8815 9132 9240 9289 9300 9385 9753 9828 9895.

Gotha, 1. Novbr. Serienziehung der Bukarester 20 Frcs.-Loose: 14 52 122 161 229 277 283 565 748 852 888 1222 1371 1477 1776 1919 1986 2213 2262 2269 2468 2497 2893 2896 3401 3408 3921 3488 3563 3746 3830 3849 3939 4071 4163 4277 4688 4718 4775 5134 5171 5182 5319 5342 5373 5382 5510 5648 5668 5763 5768 5852 6177 6203 6437 6704 6844 6979 7409 7465. — 100 000 Frcs. Ser. 5852 Nr. 37; 25 000 Frcs. Ser. 5763 Nr. 8; 5000 Frcs. Ser. 5171 Nr. 41.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Wien, 3. Nov. (Abendbörse.) Oesterr. Creditactien 305,65, Franzosen 246,50, Lombarden 150,00, Galizier 205,60, ungar. 4% Goldrente 101,95. Tendenz: still.

Paris, 3. Novbr. (Schlußcourse.) Amortis. 3% Rente 95,45, 3% Rente 94,37½, ungar. 4% Goldrente 90⅜, Franzosen 557,50, Lombarden 338,75, Türken 18,20, Aegypter 494,37. — Tendenz: unentschieden. — Rohzucker 88° loco 33,25, weißer Zucker per Oktober 35,00, per Novbr. 35,25, per Oktbr.-Januar 35,75, per Jan.-April 36,50. Tendenz: matt.

Frankfurt, 3. Nov. (Abendbörse.) Oesterreich. Creditactien 268⅜, Franzosen 216⅛, Lombarden 131⅜, ungar. 4% Goldrente 89,70. Russen v. 1880 —. Tendenz: fest.

London, 3. November. (Schlußcourse.) Engl. Consols 94⅝, 4% preuß. Consols 105, 4% Russen von 1889 97⅛, Türken 18, ungar. 4% Goldrente 89¾, Aegypter 99⅝ excl. Platzdiscont 5. — Tendenz: fest. — Havannazucker Nr. 12 15⅛, Rübenrohzucker 12⅝. — Tendenz: ruhig.

Petersburg, 3. November. Feiertag.

Rohzucker.

(Privatbericht von Otto Gerike, Danzig.)

Danzig, 3. November. Stimmung: flau. Heutiger Werth ist 12,25/30 M Basis 88° R. incl. Sack transito franco Neufahrwasser.

Magdeburg, 3. Nov. Mittags. Stimmung: ruhig. Novbr. 12,60 M Käufer, Dezbr. 12,65 M do., Januar-März 12,75 M do., Mai 13,20 M do.

Abends. Stimmung: ruhig. Novbr. 12,57½ M Käufer, Dezember 12,62½ M do., Januar-März 12,72½ M do., März 12,85 M do., Mai 13,15 M do.

Berliner Viehmarkt.

(Telegraphischer Bericht der „Danziger Zeitung".)

Berlin, 3. Novbr. Rinder: Es waren zum Verkauf gestellt 2666 Stück. Tendenz: Nach gutem Vorhandel ruhig, Schluß langsam. Vorwochenpreise theilweise schwer zu erzielen, geräumt. Bezahlt wurde für erste Qualität 62—64 M, 2. Qual. 58—60 M, 3. Qualität 54—56 M, 4. Qual. 50—53 M per 100 ℔ Fleischgewicht.

Schweine: Es waren zum Verkauf gestellt 12 630 Stück, einschließlich Dänen und Galizier. Tendenz: Dänische, galizische und leichte ungarische Schweine in Folge geringen Exportbedürfnisses und stärkerer Zufuhr als in der Vorwoche gedrückt und sehr schleppend, weichend, kaum geräumt. Bezahlt wurde für 1. Qual. 58—59 M, (kernige, nicht zu fette Waare 220—225 ℔), 2. Qual. 55—57 M, leichte Ungarn, Galizier, schwere Säue, Eber 3. Qual. 48—54 M per 100 ℔ mit 20 Tara, 650 Bakonier 46—47 M erzielten, nicht Vorwochenpreise, wenig Nachfrage, ziemlicher Ueberstand, 100 ℔ mit 45—50 ℔ per Stück.

Kälber: Es waren zum Verkauf gestellt 1051 Stück. Tendenz: Die Preise der Vorwoche wurden erzielt, anfangs ruhig, später langsam. Bezahlt wurde 1. Qualität 62—67 Pf., ausgesuchte darüber, 2. Qual. 60—64 Pf., 3. Qual. 52—58 Pf. per ℔ Fleischgewicht.

Hammel: Es waren zum Verkauf gestellt 4879 Stück. Tendenz: 1400 weniger als in der Vorwoche, lebhafter geräumt. Feinste (Jährlinge) knapp, etwas anziehend. Bezahlt wurde für 1. Qual. 54—58 Pf., beste Lämmer bis 64 Pf., 2. Qualität 46—53 Pf. per ℔ Fleischgewicht.

Butter.

Berlin, 2. November. (Wochen-Bericht von Gebrüder Lehmann u. Co.) Die Preise für feine Butter konnten sich wegen der kleineren Ankünfte gut behaupten; frische reinschmeckende Landbutter wurde wieder um einige Mark höher bezahlt.

Die hiesigen Verkaufspreise sind (alles per 50 Kilogr.): Für feine und feinste Sahnenbutter von Gütern, Milch-Pachtungen und Genossenschaften Ia. 118—120 M, IIa. 113—117 M, IIIa. 100—110 M, Landbutter: pomm. 87—95 M, Netzbrücher 87—95 M, schlesische 90—98 M, ost- und westpreußische 85—90 M, Tilsiter 87—95 M, Elbinger 87—95 M, bairische — M, polnische 80—88 M, galizische 75—80 M.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 3. November. Wind: SW.

Angekommen: Kattegat (SD.), Hernlund, Trelleborg, leer. — Kreßmann (SD.), Wilke, Stettin, Güter.

Gesegelt: Blonde (SD.), Jahn, London, Holz u. Zucker.

Im Ankommen: Dampfer „Minister Achenbach".

Fremde.

Walters Hotel. Regierungsrath Dr. Bredow aus Danzig. Dr. Erbe a. Lyck, Rechtsanwalt. Dr. Dolle aus Allenstein, Lieutenant d. R. v. Kries a. Pr. Stargard, Lieutenant. Bölcke n. Gem. a. Barnewitz, Rittergutsbesitzer. Bölcke aus Dargelau, Rittergutsbesitzer. Ziehm n. Gem. a. Adl. Liebenau, Gutsbesitzer. Kling n. Sohn aus Junkertroyl Gutsbesitzer. Dr. Hangelsdorff a. Neustadt. Fr. B. Meyer aus Marienburg. Gantke aus Graudenz, Candidat des höheren Schulamts. Zimmermann a. Stettin, Fischer aus Bunzlau, Schreibner aus Posen, Teßmer a. Berlin, Müller a. Leipzig, Ullrich aus Luckenwalde, Bröse a. Stade, Germar a. Warschau, Rosner a. Bublitz, Leiske a. Königsberg, Kaufleute.

Hotel de Berlin. v. Gallwitz a. Graudenz, Offizier. Schübner a. Allenstein, Hauptmann. Hindl a. Ulm, Wachmeister. Mac. Lean a. Roschau, Rittergutsbesitzer. Scheuermann a. Hockenheim, Rittler a. Bromberg, Sporer a. Nürnberg, Busching aus Limbach, Pöschmann a. Elberfeld, Becker a. Chemnitz, Fischer a. Berlin, Blumenthal, Erdmann, Jacobsohn, Marx, Brenner, Lewin, Schmidt a. Berlin, v. Colckow a. Mewe, Franz Adorf, Schaarschmidt a. Bremen, Kronheim a. Leipzig, Schneider a. Iserlohn, Neumann a. Breslau, Berger a. Dresden, Kaufleute.

Hotel Deutsches Haus. Felsner aus Gemlitz, Bautechniker. Kniffka a. Insterburg, Architect. Riebe aus Celbas, Bieck a. Oslavin, Administratoren. Karlowa, Pruppel a. Berlin, v. Studzinski a. Bromberg, Neumann a. Elbing, Meyer a. Breslau, Deichmüller aus Frankfurt a./Main, Rosenthal a. Marienburg, Kaufleute.

Hotel du Nord. Haack n. Gem. a. Graudenz, General-Major. Pohl a. Schönbaum, Apotheker. Jochheim aus Kohlkau, Rittergutsbesitzer. du Bois aus Lukoschin, Rittergutsbesitzer. Baron Rudberg a. Rußland, Gutsbesitzer. Jende n. Gem. a. Carthaus, Harmuth aus Berlin, Dünkelspüler a. Fürth, Bau-Inspectoren. Koch a. Bromberg, Jaretzki, Jacoby, Stadthagen, Lewisohn a. Berlin, Rubensohn a. Cassel, Birnbaum a. Koziarna, Guttmann a. Stuttgart, Goldschmidt a. Leipzig, Pechnick Warschau, Schröder a. Oschersleben, Schlesinger aus Chemnitz, Schlür a. Paris, Weil a. Gotha, Ingwer a. Rzesow, Grünbaum a. Frankfurt a. M., Schmitz aus Nürnberg, Oppenheimer aus Würzburg, Andersen aus England, Jacoby, Krüger a. Neuteich, Eskelt a. Haynau. Bahr a. Hamburg, Ruhm a. Tiegenhof, Kaufleute.

Verantwortliche Redacteure, für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangs-Vollstreckung soll das im Grundbuche von Langfuhr, Blatt 68, auf den Namen des Gasthofbesitzers Stanislaus von Malottki zu Viereck bei Zuckau eingetragene, zu Langfuhr belegene Grundstück

am 15. Dezember 1890,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Pfefferstadt, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 52,59 M Reinertrag und einer Fläche von 1,4370 Hektar zur Grundsteuer, mit 3240 M Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei VIII., Pfefferstadt, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird (4341

am 16. Dezember 1890,

Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, d. 30. September 1890.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns M. L. Wohlgemuth hierselbst wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. (6392

Danzig, den 30. Oktober 1890.

Königliches Amtsgericht XI.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 18. November d. J., Mittags 12½ Uhr, werden in unseren Geschäftsräumen, Lindenstraße 19, die im diesseitigen Amtsbezirk angesammelten Schienen und Metallabgänge öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen nebst Nachweisung der zum Verkauf gestellten Materialien liegen in den Stationsbüreaus zu Berlin (Stettiner Bahnhof), Stettin (Personenbahnhof), Stargard i. Pom., Schivelbein, Belgard, Coeslin, Stolp und Danzig hohe Thor, sowie in den Büreaus des deutschen Submissionsanzeigers und der Redaction der Allgemeinen deutschen Submissionsberichte zur Einsicht aus; auch werden dieselben auf portofreie Anforderung gegen Einsendung von 50 Pf. unfrankirt von uns übersandt.

Stettin, den 28. October 1890.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt.
(Eisenbahn-Directions-Bezirk Bromberg.)

Auction Schneidemühle 1.

Dienstag, d. 11. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Wege der Zwangsvollstreckung 1 Betriebsmaschine mit zwei Schwungrädern, Curbelwelle, Cylinder und Riemen, 1 Bohrmaschine, 1 Eisenhobelmaschine und 2 eiserne Drehbänke öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung versteigern. (6486

Stützer,
Gerichtsvollzieher
Danzig, Schmiedegasse 9.

Heute Mittag 1 Uhr starb plötzlich am Gehirnschlag mein innigstgeliebter Mann, der Lehrer emer.
Joh. Ferd. Kohnke
im eben vollendeten 76. Lebensjahre. Dieses zeigt tief betrübt an
Adelgunde Kohnke, geb. Fentroß, Lehrerwittwe.
Reichenberg, 1. Novbr. 1890.

Nachruf.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entschlief sanft im Herrn am 31. Oktober cr., Abds. 11 Uhr, unser Pfarrer und Seelsorger Herr **August Bartholomäus Krawielitzki** im 55. Lebensjahre zu einem besseren Leben.

Während seiner fast dreißigjährigen Amtsthätigkeit hat der Verstorbene durch seinen biederen Charakter sowie opferwillige und aufopfernde Bemühungen für die Interessen der Gemeinde sich ein dauerndes und liebendes Andenken bewahrt.

„Friede seiner Asche."

Rauden, den 2. November 1890.

Der Gemeinde-Kirchenrath und die Gemeinde-Vertretung.



Dampfer Wanda, Capt. John Goetz, ladet bis Mittwoch Abend in der Stadt und Donnerstag Vormittag in Neufahrwasser nach

**Dirschau
Mewe
Kurzebrack
Neuenburg
Graudenz.**

Güterzuweisung erbitten

Gebr. Harder.

Loose

zur **Kölner Dombau-Lotterie** a 3 ℳ 50 ₰,
zur **Rothen Kreuz-Lotterie** a 3 ℳ 75 ₰ in der
Expedition d. Danziger Zeitung.

Classen-Unterricht (Clavier, Theorie zc.) Separat-Abdruck aus der „Danziger Zeitung", denselben betreffend, bei Homann u. F. A. Weber, Langenmarkt 10.
Dr. C. Fuchs.

Specialarzt Dr. med. Meyer heilt alle Arten von äußeren, Unterleibs-, Frauen- u. Hautkrankheiten jeder Art, selbst in den hartnäckigsten Fällen, gründlich und schnell, wohnhaft seit vielen Jahren nur Leipzigerstraße 91, Berlin, von 10 bis 2 Vorm., 4 bis 6 Nachm. Auswärts mit gleichem Erfolge brieflich. (Auch Sonntags.)

Hühneraugen, eingewachsene Nägel, Ballenleiden werden von mir schmerzlos entfernt. Frau Aßmus, gepr. concess. Hühneraugen-Operateur, Tobiasgasse, Heiligegeist-Hospital auf dem Hofe, Haus 7, 2 Tr. Thüre 23.

Das hochinteressante Buch
„Geheime Winke"
für Mädchen und Frauen in allen discr. Angelegenheiten (Period.-Störung zc.) v. ein. erfahr. amerik. Frauenarzte, vers. discr. Helmsens Verlagsanstalt, Berlin SW. 61.

Ich wohne jetzt
Lastadie Nr. 22 part.
Ernst Poerschken,
R. Hasse Nachfl.
Tapezier u. Decorateur.

Musikalien-Handlung und Musikalien-Leihinstitut.
Bücher-Novitäten-Bibliothek.
Billige Abonnementsbedingungen. Wichtige Erscheinungen beider Branchen werden sofort angeschafft.
Constantin Ziemssen,
Langenmarkt 1. (6399

Gute Schulbildung erforderlich.

Ital. Buchführung nach verschiedenen Formen, deren Kenntniß jedem Kaufmann unerläßlich sind, Rechnen und Correspondenz, ebenso praktische landwirthschaftliche Buchführung lehrt
H. Hertell,
Lehrer f. Kaufm. Wissensch. s. 1872, Ketterhagergasse 9, 1. Etg.

Keysser's
peptonisirte
Eisen-Mangan-
Flüssigkeit
ärztlich erprobt und empfohlen als vorzügliches Mittel gegen
**Blutarmuth
Bleichsucht
Schwächezustände.**

Unbegrenzte Haltbarkeit, Appetit anregend, leicht verdaulich, angenehm. Geschmack, greift die Zähne nicht an und stört nicht die Verdauung.

Preis pr. Flasche 100 gr. ℳ 1.—, 250 gr. ℳ 2.—.

Man achte auf den Namen „Keysser", um keine werthlosen Nachahmungen zu erhalten. Zu haben in den Apotheken mit Gebrauchsanweisung. Wenn irgendwo nicht vorräthig direct zu beziehen von Apotheker **C. Hatzig,** (Löwenapotheke) in **Hannover.**

Gustav Hantzsch (vorm. [illegible] H. Zimmermann),

Langfuhr - Danzig,

empfiehlt nachstehende Waaren in nur guten Qualitäten u[illegible] äußerst billigen Preisen:

Caffees:

reinschmeckende Santos pro Pfund ℳ 1,05, 1,10 und 1,20,
ff. Guatemala und Domingo pro Pfund ℳ 1,30,
ff. grüne Javas pro Pfund ℳ 1,35 und 1,40,
ff. Ceylon pro Pfund ℳ 1,50 und 1,60,
ff. gelbe und braune Javas pro Pfund ℳ 1,40, 1,50, 1,60 und 1,70.

Dampfcaffees,
täglich frisch geröstet:

reinschmeckende pro Pfund ℳ 1,20, 1,40 und 1,50,
hochfeine Mischungen pro Pfund ℳ 1,60, 1,80 und 2,00.

Zucker:

Dirschauer Streuzucker, grobkörnig, pro Pfd. 50 ₰, 5 Pfd. ℳ 1,45,
geschlag. Zucker pro Pfd. 35 ₰, 5 Pfd. ℳ 1,40 in Broden 32 ₰,
Crystallzucker pro Pfd. 40 ₰, 5 Pfd. ℳ 1,80 in Broden 35 ₰,
ind. Zucker pro Pfd. 45 ₰, 5 Pfd. ℳ 2,15, in Broden 42 ₰,
Würfelzucker pro Pfd. 35 ₰, 5 Pfd. ℳ 1,65.

Caffeegewürze:

Cichorien von Joh. Gottl. Hauswald, Magdeb. 1 Pfd. 15 ₰, 3 Pfd. 40 ₰,
Caffeeschrot, grob u. fein, von Joh. Gottl. Hauswald, Magdeb. 1 Pack 12 ₰,
Kaiser Otto-Caffee von Joh. Gottl. Hauswald, Magdeburg, 1/1 Pfd. 25 ₰, 2/2 Pfd. 25 ₰,
Feigencaffee und Caffeegewürz von Otto E. Weber, Dresden, billigst.

Reis, Teigwaaren u. div. Graupen zc.:

Reis in verschiedenen Qualitäten, zart und grob
pro Pfund 15 ₰, 20 ₰, 25 ₰, 30 ₰, 40 ₰,
5 Pfd. ℳ 0,65, 0,85, 1,15, 1,40, 1,80,
Nudeln gelb und weiß pro Pfd. 25, 30, 40, 50 und 60 ₰,
Hausfrauennudeln, Figurnudeln, Maccaroni und Gräupchen pro Pfund 50 ₰,
Bandnudeln pro Pfund 60 ₰,
ff. Perlgraupen pro Pfd. 15 ₰, 20 ₰ und 25 ₰,
5 Pfund 60 ₰, 90 ₰ u. ℳ 1,10,
Sago, weiß und roth, pro Pfd. 35 ₰.

Alle Sorten Grützen als:

Weizengries, Reisgries, Hafergrütze, Buchweizengrütze, Hirsegrütze und Gerstengrütze billigst,
neue türk. Pflaumen pro Pfd. 30, 40 und 45 ₰,
geschältes Backobst: Aepfel und Birnen billigst,
neuen türk. Pflaumenmus pro Pfd. 35 ₰,
Magdeburger Sauerkohl pro Pfd. 15 ₰, 3 Pfd. 40 ₰,
Preißelbeeren in Zucker pro Pfd. 50 ₰, neue Dillgurken
Mostrich in Gläsern à Glas 40, 50, 60 und 70 ₰,
Mostrich ausgewogen pro Pfd. 30 ₰,
Holl. Cacaos von van Houten u. Zoon und Bendsdorp in Amsterdam in Büchsen billigst,
Bendsdorps Cacao ausgewogen pro Pfd. ℳ 2,40,
garantirt reine Vanille-Krümel- und Bruchchocolade pro Pfd. ℳ 1, 5 Pfd. 4,50, Suppenpulver pro Pfd. 60 u. 80 ₰.

Thees von Riquel u. Co., Leipzig:

als: Congo, Souchong und Peccoblüthen pro Pfd. 3, 4, 5 und 6 ℳ, auch in Original-Packeten von 1/4 Pfd.
Biscuits pro Pfd. 60 und 80 Pf[illegible], Alberts Mk. 1,00,
hochfeinen Werderkäse, pro Pfd. [illegible] ₰, in Broden 65 ₰,
hochfeinen Tilsiterfett- und Schwei[illegible]käse pro Pfd. 80 ₰,
amerik. Fett pro Pfd. 40 ₰, 5 Pfd. ℳ 1,90,
Berliner Spatenschmalz pro Pfd. 50 ₰, 5 Pfd. 2,40 ℳ,
- Bratenschmalz pro Pfd. 55 ₰, 5 Pfd. ℳ 2,65,
Margarine pro Pfd. 50, 60 und 80 ₰.

Lichte

von Motard, Berlin, in allen Packungen und zwar Kronen- und Tafelkerzen pro Pfd. 60 ₰, 5 Pfd. 2,90, diverse andere Sorten als Brillant- und Compositions-Kerzen in allen Packungen billigst.

Artikel zur Wäsche:

beste grüne Seife pro Pfd. 20 ₰, 5 Pfd. 95 ₰,
Ia. grüne Seife superior, pro Pfd. 25 und 30 ₰, Talg-, Harz- und Veilchenseifen in 6 verschiedenen Sorten zum billigsten Preise,
Henckels Bleichsoda pro 1/1 Pfd.-Pack 15 ₰, 3 Pack 40 ₰,
Waschcrystall 1 Pack 10 ₰, 3 Pack 25 ₰,
Pohls Seifenpulver pro 1/1 Pfd.-Pack 15 ₰, 3 Pack 40 ₰,
Reisstärke pro Pfd. 30 ₰, 5 Pfd. ℳ 1,40,
Soda 1 Pfd. 5 ₰, 3 Pfd. 14 ₰, Borax pro Pfd. 60 ₰,
Waschblau, franz. Terpentinöl, Salmiakgeist zc. billigst.
Kaiseröl und amerik. Petroleum billigst,
hochfeinen Leckhonig pro Pfd. 70 ₰, 5 Pfd. ℳ 3,25.
Brennmaterialien, sowie hochfeine Daber-Eßkartoffeln.

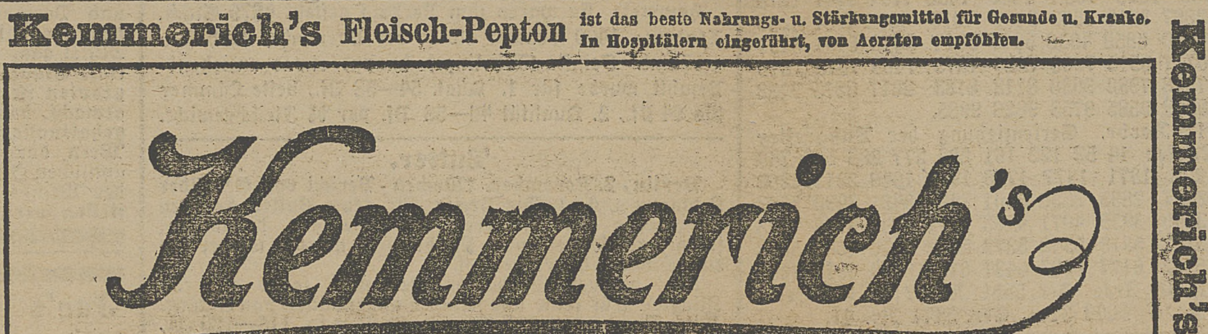
Für Wiederverkäufer bedeutend billigere Preise; Aufträge nach außerhalb werden sofort effectuirt. Bei Bestellungen von ℳ 50 franco Zusendung.

Deutsche Militair-Dienst-Versicherungs-Anstalt

in Hannover. Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vortheilhaftesten. Von 1878 bis Ende 1889 wurden versichert **147 000 Knaben mit 160 000 000 Mk.** Eine so große Betheiligung hat nie ein Deutsches Versicherungs-Institut gefunden. — Prospecte zc. versenden kostenfrei die Direction und die Vertreter. (6462

Kemmerich's Fleisch-Pepton ist das beste Nahrungs- u. Stärkungsmittel für Gesunde u. Kranke. In Hospitälern eingeführt, von Aerzten empfohlen.

Kemmerich's Fleisch-Extract dient zur Verbesserung von Saucen, Suppen und Gemüsen.



**Fleisch-Pepton,
Fleisch-Extract, cond. Bouillon.**

„Das Beste ist stets das Billigste."

Kemmerich's cond. Bouillon ist [illegible] sparsamen Hausfrau zur [illegible] Fleischbrühe zu empfehlen.

Kemmerich's Pepton-Cacao, leichtverdaulichstes und nahrhaftestes Frühstücks-Getränk. Magenkranken besonders empfohlen.

Zur Stadtverordneten-Wahl.

Für die 3. Abtheilung II. Wahlbezirk

empfehlen unterzeichnete Wähler dieser Abtheilung zu Folge Beschlusses der allgemeinen Wähler-Versammlung vom 27. Oktober am Wahltage

Mittwoch, den 5. November cr.

ihre Stimmen den aufgestellten Candidaten Herren,

**Rector Böse,
Rentier Philipp-Neufahrwasser**

zu geben.

M. Alter. Both. E. Eschenbach. H. Ermler. E. Flörke. E. Förster. A. R. Hoffmann. A. Hartmann. Gust. Karow. O. Krieschen. B. Komosinski. O. Krause. A. Linke. Bernhd. Lyncke. Meyer. B. Mörsel. Nickel. E. M. Neumann. R. Nötzel. Opitz. Piltz. Rosenberg. Jul. Sauer. G. Sellke. O. Setzki. A. Schulz. E. Schumeck. Aug. Schultz. M. Schulz. Sielaff. Seyffert. Tybussek. Georg Wannak. F. Martin. L. Koppelwieser. E. Tiede. (6438

Weseler Geld-Lotterie.

Ziehung bestimmt am 6. November cr.
Hauptgewinn M. 40000 baar, kleinster Gewinn 30 Mark.
Originalloose à M. 3. Porto und Liste 30 ₰ empfiehlt
D. Lewin, BERLIN C., Spandauerbrücke 16.

Die
Frisir-Salons für Damen u. Herren
von Emil Klötzky

sind geöffnet von Morgens 8 bis Abends 9 Uhr. Daselbst werden sämmtliche Haararbeiten billig und sauber angefertigt, unmoderne werden umgearbeitet und modernisirt. (6464

Emil Klötzky, Melzergasse 37.

Grätzer!

hochfeines flaschenreifes liefert unter Garantie (6460

C. Bähnisch, Breitgasse 33.

Ich habe einige Hundert gebrauchte, gut erhaltene
Spiritusfässer
zu verkaufen. (6440
Moritz Lewinberg,
Cöslin.

Das Grundstück Elisabeth-Kirchengasse Nr. 7, baufällig, soll in dem gegenwärtigen Zustande verkauft werden. Preis- und Anzahlungsofferten werden unter Nr. 6472 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß, daß Herr **Heinr. Enß** in Danzig unsere Hauptagentur für

Lebens- und Unfallversicherung

niederlegte und daß dieselbe Herr

Ernst Gehrke, Langgasse 76,

von heute ab verwalten wird.

Erfurt, den 1. November 1890.

Die Versicherungsgesellschaft Thuringia.

Unter Bezug auf Vorstehendes empfehle ich mich zur Vermittelung von:

Kapital-Versicherungen auf den Todesfall mit und ohne Anspruch auf Dividende, Begräbnißgeld-Versicherungen, Kapital-Versicherungen auf den Lebensfall, Wittwenpension- und Renten-Versicherungen.

Versicherungen einzelner Personen gegen Unfälle aller Art und gegen Unfälle auf Reisen.

Danzig, den 1. November 1890. (6327

Ernst Gehrke.

H. Engel's Lesezirkel.

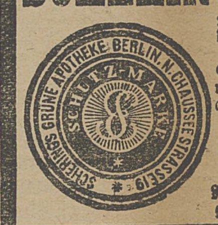
Journale und neue Bücher. Zusendung 1 mal wöchentlich. Eintritt täglich. Jopengasse 20. (5998

Petersburger Gummischuhe,

nur bestes Fabrikat, empfiehlt

Bernhard Liedtke,
Langgasse 21. (6187

SCHERING'S PEPSIN-ESSENZ



nach Vorschrift von Dr. Oscar Liebreich, Professor der Arzneimittellehre an der Universität zu Berlin.

Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Sodbrennen, Magenverschleimung, die Folgen von Unmäßigkeit im Essen und Trinken werden durch diese angenehm schmeckende Essenz binnen kurzer Zeit beseitigt.

Preis p. 1/1 Fl. 3 M. 1/2 Fl. 1,50.

Schering's Grüne Apotheke
Berlin N., Chaussee-Straße 19.
Niederlag. i. fast sämmtl. Apotheken u. d. renommirt. Drogenhandl. Briefl. Bestellungen werden prompt ausgef.

Breitgasse 107. J. Neudorff, Breitgasse 107.

Empfehle mein in jeder Branche gut sortirtes

Kurzwaaren-Geschäft

dem geehrten Publikum zur gefälligen Beachtung. (6450

Breitgasse 107. J. Neudorff, Breitgasse 107.

Eine Besitzung,
ca. 5 Hufen culm., Werder oder Höhe, Nähe Danzig, suche ich zu kaufen. Adressen mit specieller Angabe unter 6401 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

Vortheilhafter Kauf.

In einer größeren Garnisonstadt Westpr. ist eine in flottem Betriebe befindliche

Bäckerei

ohne Concurrenz in der Umgebung, mit Hausgrundstück, für den Preis von 20 000 Mk. sofort verkäuflich. Nachweislich jährl. Netto-Ueberschuß 4—5000 Mark. Offert. unter F. Z. 1271 an die Expedition des Geselligen, Graudenz, erbeten. (6430

Verpachtung.

Ein in bester Geschäftsgegend im Mittelpunkt der Stadt Dirschau belegenes großes Ladenlokal nebst kleiner Familienwohnung, worin seit 20 Jahren ununterbrochen nachweisbar das Geschäft mit dem günstigsten Erfolge betrieben wird, ist krankheitshalber vom 1. Jan. k. J. oder später zu verpachten.

Adressen unter 5618 in der Expd. dieser Zeitung erbeten.

Pianino, neu, vorz. Ton, f. b. Fleischerg. 15.

Heirathsgesuch.

Ein Wittwer, Mitte 30er, ev., Vat. e. 6jährig. Sohn., 30 000 Mk. Verm., wünscht in ein Geschäft (Stadt od. Land) einzuheirathen od. Theilnehm. zu werden.

Suchender, forsche repräsentable Ersch., arbeitsf. u. thatkräftig m. kaufm. Vorkenntn. u. poln. Sprache, ist befähigt, e. größ. gewerbl. commerzielles od. industr. Unternehmen zu leiten. **Vermit. erwünscht.** Gefl. Off. erb. unter **Z. 2593 an die Annoncen-Exped. Haasenstein & Vogler A. G. Königsberg i. Pr.**

Heirath! Eine junge Dame, Waise, 180,000 ℳ Vermögen, wünscht sich zu verheirathen. Nicht anonyme Anträge u. K. N. 3937 nimmt u. d. strengsten Discretion entgeg. d. „General-Anz." Berlin SW. 61.

Heirathspartien, reich, passend u. sofort. Fordern Sie solche: **Großes Familien-Journal, Berlin Westend.**

Cautions-

bedürftige wollen sich wenden an die

Fides Erste deutsche Cautions-Vers.-Anst. in Mannheim.

Auf ein großes Grundstück, beste Lage der Stadt, werden zur 2. Stelle

25 000 Mark

a 5 pCt. gesucht.

Werth des Grundstücks 180 000 Mk. Zur 1. Stelle stehen 90 000 Mk., zur 3. Stelle 14 000 auf 10 Jahre unkündbar.

Gefl. Offert. unter 6443 dies. Zeitung erbeten.

Pupillarisch sicher werden 53 000 ℳ hinter Landschaft, resp. 30 000 ℳ innerhalb der Hälfte der gerichtlichen Taxe per sofort gesucht. Röpergasse 6, part.

10000—12000 ℳ, 1. Stelle, sofort gesucht.

Offerten unter 6400 in der Expedition dieser Zeitung erb.

Auf eine größere Fabrik wird zur ersten Stelle eine Hypothek von 80 000 ℳ bei gutem Zinssatz gesucht. Gerichtlicher Taxwerth 210 000 ℳ. Das Darlehn ist bisher von einer staatlichen Kasse gewährt worden.

Angebote werd. unter Nr. 5550 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

---

15 000 Mk. zur 3. Stelle suche zum 1. Januar 91 hinter 45000 Mark auf eine ländliche Besitzung. Gefl. Offerten erbeten sub 6479 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein rentables Geschäft sucht einen Theilnehmer mit einer Einlage von circa 15 000 Mk. Offert. unter Nr. 6442 befördert die Exp. der Zeitung.

„Mark 200"

sind am Sonnabend d. 1. November verloren worden. Gegen gute Belohnung abzugeben auf dem Polizei-Bureau. (6499

Eine alte renommirte

**Destillation u. Liqueur-Fabrik
in Danzig**

sucht für die Reise eine bewährte Kraft 1. Ranges.

Minimaleinkommen für den Anfang 3000 Mk.

Eintritt 1. Jan resp. 1. April 1891. Off. unter Chiff. 6235 in der Exp. d. Ztg.

Stellen jed. Branche, überallhin. Fordern Sie per Karte **Stell.-Cour., Berlin-Westend.**

Landammen weist nach J. Hardegen, Heil. Geistgasse 100.

Ein firm ausgeb., mit guter Handschrift u. bessern Manieren ausgestatteter (6504

Eisenhändler

f. z. recht bald., oder auch später. Eintritt bei hochf. Salair E. Schulz, Fleischergasse 5.

Ein Conditorgehilfe kann sofort eintreten H. Boldt, Fleischergasse 73.

Für ein hiesiges Holzgeschäft wird ein Lehrling mit guter Schulbildung gesucht. Selbstgeschriebene Bewerbungen unter Nr. 6478 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Gegen freie Station ev. kl. Pens. f. j. Dame, i. Gesang acad. geb. (Stockhaus.) Malerei erf. f. Winter St. i. geb. Fam. beh. sp. Niederl. Off. u. M. S. 658 an **Rud. Mosse, Königsberg i. Pr.** (6448

In einem größeren Colonial-Delikateß- und Wein-Geschäft ist am 15. November die Stelle des ersten Expedienten zu besetzen und wollen Bewerber, in der Delikateßbranche erfahren, mit angenehmen Manieren, sich unter H. E. 4. Elbing postlagernd mit Copie der Zeugnisse melden.

Eine leistungsfähige

Leinenweberei

sucht für ihre vorzüglich. Fabrikate

Wiederverkäufer u. Auftragsammler

gegen hohe Provision. Offert. sub G. 1251 an **Rud. Mosse, Breslau.**

Für ein Colonialwaaren-Geschäft en gros in Königsberg wird ein tüchtiger

Reisender,

der mit den Verhältnissen in Ost- und Westpreußen bekannt ist, gesucht.

Adressen unter Nr. 6353 in der Expedition d. Zeitung erb.

Ein älterer, mit der **Colonialwaaren-Branche** vertrauter, gut empfohlener

Commis

wird für ein Comtoir in Königsberg gesucht.

Adressen unter Nr. 6354 in der Expedition dieser Zeitung erb.

Ein Zieglermeister,

der mit Ring- und Feld-Oefen bewandert ist, 19 Jahre auf einem Rittergut beschäftigt gewesen und sonstige gute Zeugnisse besitzt, sucht vom März k. Js. ab anderes Engagement. Adr. unter 6390 in der Exp. d. Ztg.

Eine geprüfte Lehrerin sucht in einem feinen Hause Stellung als **Erzieherin.** Adr. unter C. A. Görlitz, Bautznerstraße 48[I], erb.

Ein jung. Kaufmann, verheirathet, i. d. Cigarren- u. Tabacksbranche bewandert, sucht p. sogl. Stellung als Lagerverwalter oder dergl.

Adressen unter Nr. 6393 in der Expedition dieser Zeitung erb.

Comtoir-Stellung.

Um mich in den verschiedenen Zweigen von Comtoirarbeiten u. Buchführung zu vervollkommnen, suche ich, wenn möglich, in einem Waaren-Engros-Geschäft, per 1. Januar, eventl. 1. April k. J. unter bescheidenen Ansprüchen Stellung. Nachweislich gute Referenzen.

Adressen unter Nr. 6444 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein junger Mann, augenblicklich in einem Bank- und Getreidegeschäft in der Provinz thätig, sucht anderweitig Stellung. Derselbe ist befähigt ein Getreidegeschäft selbstst. zu leit. Ia. Refer. Off. u. 6407 in der Exp. d. Ztg.

Eine tüchtige Wirthin mit guter Empfehlung sucht eine Stellung im Haushalt womögl. sofort anzutreten.

Adressen unter Nr. 100 in der Expedition dieser Ztg. erbeten.

Ein Mädchen,

28 J. alt, in all. Zweig. d. Haushaltes erfahr. sucht Stell. a. Haushälterin od. Stütze der Hausfrau.

Adressen unt. 6386 in der Expedition dies. Ztg. erbeten.

Junger Conditorgehilfe, (Pfefferküchler) sucht Stellung. Gefl. Off. u. Nr. 6405 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Es wird eine Pension für einen jungen Mann in einer anständigen Familie gesucht. Adr. mit Preisangabe nimmt die Exp. der Danziger Ztg. unter Nr. 6260 entgegen.

Gr. Wollwebergasse 2

ist das geräumige (6474

Ladenlocal

sofort zu vermiethen. Näheres Ankerschmiedegasse 9.

Ein gut gelegenes

Ladenlocal

zum Cigarrengeschäft sofort zu vermiethen. Näh. Ankerschmiedegasse 9. (6474

Heil. Geistgasse 100 ist 1 kl. freundl. möbl. Vorderz. v. 15. ab frei. Auf Wunsch mit Pension.

**Verein Frauenwohl!
Geselliger Abend**

Mittwoch, d. 12. d. Mts., Abends 7½ Uhr, im großen Saale des Gewerbehauses.

Eintrittskarten für Mitglieder zu 25 ₰, für Nichtmitglieder zu 50 ₰ sind vorher bei Frau Ziemssen, Langenmarkt 1, zu haben.

Der Vorstand.

Gambrinus-Halle

empfiehlt

guten kräftigen Mittagstisch,

desgleichen Menagen außer dem Hause a 1 ℳ, 80 Pfg. u. 60 Pfg.

Tattersall.

Mittwoch, den 5. November,

Abonnements-Concert,

von 6—10 Uhr Abends.

Aus tiefstem Herzen dank ich Dir.

Stadtverordnetenwahl.

Mittwoch, den 5. November (Altstadt, Neufahrwasser, Langfuhr, Schidlitz):

Candidaten der dritten Abtheilung sind die bisherigen Vertreter derselben (6484

**Rentier F. Phillipp,
Rentier Ph. Schmitt.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.